

Amtliche Bekanntmachungen und Versteigerungen

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach



Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach; Bebauungsplan „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ hier: Billigung des Bebauungsplanentwurfes, Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Infrastruktur der Gemeinde Rimbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.09.2024 den Entwurf des Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ mit Stand vom 14.08.2024 einschließlich Begründung und Artenschutzrechtlicher Prüfung gebilligt und beschlossen, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) ins Internet einzustellen und öffentlich auszulegen.

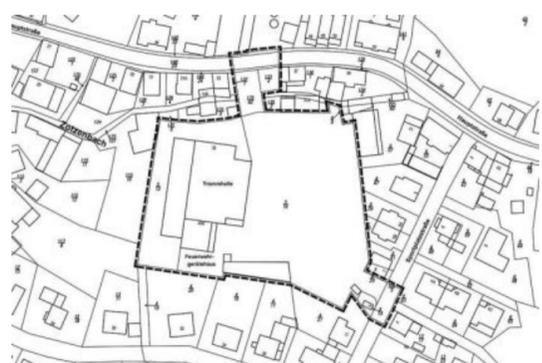
Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Zotzenbach der Gemeinde Rimbach südlich der Hauptstraße und westlich der Sportplatzstraße und beinhaltet Teilflächen dieser Straßenträume. Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Gemarkung Zotzenbach und umfasst in Flur 1 die Flurstücke 133/4, 148/23 (tw), 148/24 (tw), 148/25 (tw) und 175/62 sowie in Flur 5 die Flurstücke 5/12, 5/14, 5/16 und 109/15 (tw). Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 8.523 m² (0,85 ha).

Zur Deckung der bestehenden Nachfrage nach Kinderbetreuungseinrichtungen beabsichtigt die Gemeinde Rimbach die Errichtung einer neuen Kindertagesstätte auf dem bisherigen Parkplatzgelände der Trommhalle. Mit der vorgesehenen Verlagerung des bislang hier gelegenen Feuerwehrgerätehauses werden die Möglichkeiten einer flächensparenden Neugestaltung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ soll die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für das geplante Vorhaben geschaffen werden. Weiterhin wird mit dem Bebauungsplan die bestehende Trommhalle als Sport- und Mehrzweckhalle planungsrechtlich gesichert. Die Grundstücksflächen werden nach dem Abriss des Feuerwehrgerätehauses entsprechend der zukünftigen Anforderungen verkehrlich neu geordnet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita Zotzenbach“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung). Die Anwendungsvoraussetzungen für das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB liegen vor, da der Bebauungsplan der Nachverdichtung dient, im Siedlungsbereich liegt und die maximale Grundfläche innerhalb des Plangebietes aufgrund der Größe des Geltungsbereichs von 8.523 m² weniger als 20.000 m² beträgt.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.



Lage des räumlichen Geltungsbereichs Bebauungsplans „Trommhalle - Kita Zotzenbach“ (unmaßstäblich) Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Artenschutzrechtlicher Prüfung sowie chemisch-analytischer Bodenuntersuchung, geotechnischem Bericht, verkehrstechnischer Stellungnahme und schalltechnischer Untersuchung wird in der Zeit von Montag, dem 23.09.2024 bis einschließlich Freitag, den 25.10.2024 im Internet wie folgt veröffentlicht:

- Auf der Internetseite der Gemeinde Rimbach www.rimbach-odw.de unter https://www.rimbach-odw.de/de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/offenlage-planverfahren
- Auf der Internetseite der Planergruppe ROB www.planergruppe-rob.de unter https://www.planergruppe-rob.de/beteiligungsverfahren/

Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Rimbach wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen (https://bauleitplanung.hessen.de) verwiesen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die genannten Unterlagen im Baumarkt der Gemeinde Rimbach, Foyer 3, 0G im Rathaus, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch, Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen dabei nach Möglichkeit elektronisch an das Bauamt der Gemeinde Rimbach (E-Mail-Adresse: bauamt@rimbach-odw.de) übermittelt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweise in Bezug auf die Abgabe von Stellungnahmen Es wird darauf hingewiesen, dass Personen, welche eine Stellungnahme einreichen, mit der Abgabe der Stellungnahme der Verarbeitung aller von ihnen angegebenen personenbezogenen Daten - dazu zählen insbesondere Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer, Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse - zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens von der Gemeinde und dem von ihr mit der Auswertung der Stellungnahmen beauftragten Büro Planergruppe ROB GmbH, Am Kronberger Hang 3, 65824 Schwalbach am Taunus für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen genutzt.

Rimbach, den 18.09.2024 Für den Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach Holger Schmitt, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach



Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach; 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ im Ortsteil Zotzenbach hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen von geplanten Gewerbegebietsflächen beschlossen, die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rimbach betroffene Bereich besteht ausschließlich aus den Flächen, die zukünftig einer gewerblichen Nutzung dienen sollen.

Der von der Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rimbach betroffene Bereich besteht ausschließlich aus den Flächen, die zukünftig einer gewerblichen Nutzung dienen sollen. Das Plangebiet grenzt westlich an das bestehende Gewerbegebiet an der Philipp-Reis-Straße im Ortsteil Zotzenbach an und stellt dessen Erweiterung dar.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die 13. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 17.09.2024 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur Flächen-nutzungsplanänderung während des oben genannten Zeitraumes im Baumarkt der Gemeinde Rimbach im Rathaus, Foyer 3, 0G, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Rimbach



Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Rimbach; Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ im Ortsteil Zotzenbach hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur Vorentwurfsplanung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen von geplanten Gewerbegebietsflächen sowie zur Widmung einer vorhandenen Straßenverkehrsfläche beschlossen, den Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen, die sich im bestehenden Gewerbegebiet an der Philipp-Reis-Straße im Ortsteil Zotzenbach befinden bzw. westlich als dessen Erweiterung daran angrenzen.

Der Teilgeltungsbereich 1 des Bebauungsplanes, innerhalb dessen die Gewerbegebietsvergrößerung stattfinden soll, grenzt unmittelbar westlich an das bestehende Gewerbegebiet an. An zwei Stellen werden Anschlüsse an die Philipp-Reis-Straße zur Sicherung der Erschließung mit in die Planung einbezogen. Zudem wird die in den bisherigen Bebauungsplänen festgesetzte Randeingrünung in einem 3,0 m breiten Streifen vorliegend abgeplant, um sie am zukünftigen Gebietsrand herzustellen.

Der Teilgeltungsbereich 2 des Bebauungsplanes, der lediglich zur Widmung einer bereits vorhandenen Straßenfläche überplant wird, liegt innerhalb des bestehenden Gewerbegebietes an der Philipp-Reis-Straße, beidseitig umgeben von Gewerbebetrieben. Der Teilgeltungsbereich 2 umfasst konkret nur folgende Grundstücke in der Flur 3 der Gemarkung Zotzenbach: Flurstücke Nr. 189 und Nr. 189/1. Der Teilgeltungsbereich 2 hat eine Größe von ca. 0,04 ha.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Erweiterung Gewerbegebiet westlich der L 3409“ in Zotzenbach ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rimbach am 17.09.2024 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird die Vorentwurfsplanung zur Flächen-nutzungsplanänderung während des oben genannten Zeitraumes im Baumarkt der Gemeinde Rimbach im Rathaus, Foyer 3, 0G, Rathausstraße 1 in 64668 Rimbach, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt, um der Öffentlichkeit noch eine andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zu den vorgenannten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

Das technische Regelwerk „Empfehlungen für Baumpflanzungen - Teil 2: Standortvorbereitungen für Neupflanzungen, Pflanzgruben und Wurzelraumerweiterung, Bäume und Substrate“, Ausgabe 2010 der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL), das den Inhalt einer textlichen Festsetzung des Bebauungsplanes konkretisiert und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflusst, kann ebenfalls im Baumarkt der Gemeinde Rimbach eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit wird durch die Einstellung der Vorentwurfsplanung ins Internet und die zusätzliche Möglichkeit zur Einsichtnahme im Rathaus im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich im Baumarkt der Gemeinde Rimbach über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.

Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der nachfolgenden Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06253/809-62 möglich:

Montag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch: 8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

„Ich setze mich für MS-Kranke ein. Bitte helfen Sie auch mit!“

Petra Gerster



Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Hessen e.V.

Tel.: 069 405898-0 dmsg@dmsg-hessen.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN: DE74 5502 0500 0007 6052 00 BIC: BFSWDE33MNZ

www.dmsg-hessen.de



Geht doch! Freiwillige für die Welt.



Interesse an einem freiwilligen Dienst in Costa Rica, Georgien, Kambodscha oder Kamerun.

Informiere dich: www.brot-fuer-die-welt.de/freiwillige

